



EMVI EMPOWERING
MIGRANT VOICES

WP2: Kurzfassung der Forschungsberichte des Projektes EMVI [\[1\]\[2\]](#) – Empowering migrant voices on integration and inclusion policies



Das Projekt EMVI wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union finanziert. Der Inhalt gibt ausschließlich die Meinung der EMVI-Projektpartner wieder und liegt in deren alleiniger Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Kurzfassung der Forschungsberichte mit Fokus auf Österreich

Für das Gelingen von Demokratie ist es wichtig, dass alle Mitglieder einer politischen Gemeinschaft eine aktive Rolle spielen und gleiche Rechte haben.

Es ist essenziell, die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in dem Land, in dem sie leben, zu fördern. Politische Beteiligung kann Menschen helfen, sich einzuleben, sich als Mitglied der Gesellschaft zu fühlen, ein soziales Netzwerk aufzubauen und somit auch die Vielfalt der Europäischen Gemeinschaft zu stärken.

Die hier präsentierten Empfehlungen zur politischen Beteiligung von Drittstaatsangehörigen, basieren auf den Ergebnissen der Forschungsstudien, welche im Rahmen des EU-Projekts EMVI¹ – „Empowering migrant voices on integration and inclusion policies“ in Österreich, Griechenland, Deutschland, Italien und Slowenien durchgeführt wurden. In Österreich wurde die Studie in Graz in der Steiermark und in Lustenau in Vorarlberg umgesetzt.

In Österreich, Griechenland, Deutschland und Italien haben Drittstaatsangehörige bei Kommunal- und Parlamentswahlen kein Wahlrecht, da dieses an die Staatsbürgerschaft gebunden ist. Auch in Slowenien ist das allgemeine Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt, jedoch ermöglicht ein permanenter Hauptwohnsitz zumindest das Wahlrecht auf lokaler Ebene.

Österreich hat eines der restriktivsten Staatsbürgerschaftsgesetze in der EU. Das führt dazu, dass rund 1,5 Millionen Menschen (ca. 17,7 %) - davon eine Viertelmillion in Österreich geborene Menschen - keine Staatsbürgerschaft haben und daher nicht wählen dürfen. Diese Zahlen sind steigend, denn jedes fünfte in Österreich geborene Kind hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Manche sind gar staatenlos: „Meine Kinder, die in Österreich geboren wurden, sind staatenlos, weil meine Frau und ich nur einen alten abgelaufenen syrischen Pass haben und die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen sehr schwierig ist“ (Interviewpartner aus Syrien).

Es stellt sich die Frage, wie repräsentativ eine Demokratie ist, in der so viele Menschen kein offizielles Mitspracherecht haben.

Das fehlende Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger:innen führt auch in Graz in der Steiermark und in Lustenau in Vorarlberg zu einer fehlenden Repräsentation von Drittstaatsangehörigen in der politischen Agenda.

In Graz gibt es durch den **Migrant:innenbeirat Graz** jedoch zumindest eine politische Vertretung der Interessen von Drittstaatsangehörigen (10 % der Gesamtbevölkerung von Graz) vertritt. Der Beirat besteht aus neun Beirat:innen (Nicht-EU-Bürger:innen), die von in Graz lebenden Nicht-EU-Staatsangehörigen gewählt werden. Der Beirat kann in allen Gremien der Stadt teilnehmen, hat ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Förderungen des Integrationsreferats und wird von der aktuellen Stadtregierung in seiner Beratungsfunktion wahrgenommen. Er ersetzt zwar nicht das Wahlrecht, bietet Drittstaatsangehörigen aber immerhin die Möglichkeit die Stadtpolitik mitzugestalten.

In der zweiten Projektpartnergemeinde in Österreich, in Lustenau in Vorarlberg, gibt es noch keinen Beirat dieser Art. Allerdings gaben alle befragten Personen an, dass es gut und sinnvoll wäre einen Migrant:innenbeirat zu haben. *„Ein Beirat wäre sehr hilfreich, dann wüssten die Menschen an wen sie sich mit ihren politischen Anliegen wenden können.“* (Interviewpartner mit türkischen Wurzeln).

Nichtsdestotrotz bleibt ein Migrant:innenbeirat immer zweite Wahl, da das aktive und passive Wahlrecht für Drittstaatsangehörige anzustreben sind. *„Man braucht eigentlich keinen Migrant:innenbeirat, sondern nur das Wahlrecht, aktiv und passiv.“* (Özbaş Ali, Vorsitzender der Organisation JUKUS).

„Politische Beteiligung ist natürlich ein viel größeres Konzept als das reine Wahlrecht. Es bedeutet, dass ich unterschiedliche Möglichkeiten habe, meinen Sichtweisen Gehör zu verschaffen, dass ich Dinge verändern will und die Chancen dazu habe, dass ich mich in Diskussionen beteiligen kann, Mitglieder meiner Community treffen kann, mich bei Demonstrationen engagieren kann, etc.“ (Godswill Eyawo, Geschäftsführer des Migrant:innenbeirats Graz).

Allerdings fühlen sich Menschen mit Migrationsgeschichte oft nicht ausreichend informiert über die bestehenden Möglichkeiten der politischen Partizipation und wissen auch nicht wie sie ihr Wissen darüber vertiefen können.

In den Studien hat sich immer wieder gezeigt, dass es für Drittstaatsangehörige wichtig ist, sich äußern zu dürfen. Allerdings fühlen sie sich oft auch nicht gehört, beziehungsweise trauen sich gar nicht ihre Meinung zu äußern. *„Ich sage lieber nichts, sonst sagen sie, was willst du denn“* (Schweizer Fokusgruppenteilnehmer in Lustenau). *„Wenn ich etwas dagegen sage, sagen sie: geh zurück nach Syrien“* (Syrischer Fokusgruppenteilnehmer in Lustenau).

Neben der Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte bei Wahlen, sollten auch diese vielseitigen Möglichkeiten der Partizipation gestärkt werden. Im Folgenden finden sich die fünf wichtigsten Forderungen dazu, denn *„Alles was man sagt, sobald du den Mund aufmachst, ist politisch.“* (Irina Karamarković, Vorsitzende des Migrant:innenbeirats Graz.)

Empfehlungen für die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsbiographie an die Lokalpolitik

1. Das Wahlrecht (zumindest auf lokaler/regionaler Ebene) sollte für alle langfristig aufenthaltsberechtigten Personen eingeführt werden

Nicht an Wahlen teilnehmen zu können, wird als eine Form der Diskriminierung angesehen, die geändert werden muss. Für viele Menschen mit Migrationsgeschichte, die keinen EU-Pass haben, ist nicht klar, warum EU-Bürger:innen das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen, Drittstaatsangehörige aber nicht. Besonders paradox scheint es, dass österreichische Staatsbürger:innen, die schon lange nicht mehr im Land leben und keinen engen Kontakt zu Österreich pflegen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft wahlberechtigt sind, Drittstaatsangehörige, die in Österreich leben, arbeiten und Steuern zahlen, aber nicht.

Alle Menschen, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Land aufhalten, sollten zumindest das Wahlrecht auf lokaler/regionaler Ebene erhalten, welches dem Wahlrecht auf lokaler/regionaler Ebene für EU-Bürger:innen entspricht.

2. Die Beteiligung, Vertretung und das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte in öffentlichen Gremien, die sich mit Fragen der Integration, Inklusion und Vielfalt befassen, sollten verbessert, gefördert und aufgewertet werden

Nur Deutschland hat bereits nationale und regionale beratende Gremien für Migrant:innen eingerichtet, wobei die Beirät:innen ernannt und nicht gewählt werden und mit dem Partizipationsgesetz eine rechtliche Grundlage haben. Österreich, Griechenland und Italien gehören zu den Ländern, die keine nationalen Beratungsgremien haben, aber es gibt Strukturen auf lokaler oder regionaler Ebene, wie den Migrant:innenbeirat Graz.

Politische Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Lokale, regionale und bundesstaatliche Verwaltungen müssen dafür sensibilisiert werden, wirksame Instrumente zu finden, um Menschen mit Migrationsbiographie in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Hierbei ist es wichtig, dass diese Instrumente mit der nötigen Finanzierung ausgestattet und rechtlich verankert sind und unter Drittstaatsangehörigen ausreichend bekannt gemacht werden.

Alle Länder und Regierungsebenen sollten sich dazu bekennen, dass keine Entscheidungen über Migrant:innen ohne die Mitsprache von Migrant:innen getroffen werden. Daher sollten beratende Gremien für Migrant:innen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eingerichtet oder verbessert werden (sofern sie bereits bestehen).

3. Integrations-/Inklusions-/Aktivierungsprogramme sollten verbessert und weiterentwickelt werden, wobei der Schwerpunkt auf Bildung zur politischen Beteiligung liegen sollte

Um sich an politischen Prozessen beteiligen zu können, müssen Menschen verstehen, wie das politische System in dem Land, in dem sie leben, funktioniert. Fehlendes Wissen bei Drittstaatsangehörigen über die Möglichkeiten der politischen Partizipation verlangt nach einer besseren und gezielteren Informationsweitergabe, welche die Zielgruppe tatsächlich erreicht. Die Studie zeigt eindeutig, dass umso besser informiert und ausgebildet Menschen mit Migrationsbiographie sind, umso eher fühlen sie sich als Teil des Landes und sind motiviert sich aktiv politisch einzubringen.

In Integrationskursen wird in der Regel nicht genügend Wissen darüber vermittelt, wo Informationen über politische Partizipation gefunden werden können, da sie sich häufig auf Sprachunterricht, Bildung, das Gesundheitssystem und den Arbeitsmarkt konzentrieren. Was in allen Programmen der Projektländer fehlt, sind Informationen zur Vereinsgründung und Selbstorganisation, um sich für die Bedürfnisse, Interessen und Forderungen von Migrant:innen einsetzen zu können.

4. Das Vertrauen der Menschen mit Migrationsgeschichte in die Politik und deren Zusammenarbeit mit den Behörden auf allen Ebenen sollte gestärkt werden.

Hierzu sollten Behörden auf nationaler/regionaler und lokaler Ebene mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht und Gender zusammenarbeiten, um Vertrauen in politische Prozesse zu schaffen. Die Behörden sollten ein integratives und vielfältiges Arbeitsumfeld schaffen. Die Bekämpfung von Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung sowie die Eröffnung von Chancen für alle sollte fester Bestandteil der Verwaltungsarbeit sein, damit sich Menschen mit Migrationsgeschichte in den politischen Prozessen auf allen Ebenen frei, sicher und willkommen fühlen.

Zur Sicherung einer erfolgreichen Zusammenarbeit sollten einerseits geschulte Vertrauenspersonen zur Vermeidung von Konflikten und Beseitigung von Diskriminierungspotential beschäftigt und in Diversity-Prozesse öffentlicher Gremien und Einrichtungen einbezogen werden. Andererseits sollten Schulungen und Workshops für Mitglieder staatlicher Behörden zur Sensibilisierung im Umgang mit den Belangen von Menschen mit Migrationsgeschichte stattfinden.

Menschen mit Migrationsgeschichte sollten stärker eingebunden und in der Verwaltung beschäftigt werden (mit Fokus auf benachteiligte Gruppen und Frauen).

Informelle und innovative Instrumente wie E-Partizipation, Thementreffen und runde Tische sollten stärker von Gemeinden, Bundesländern und den EU-Mitgliedsstaaten genutzt werden, um Menschen mit Migrationsgeschichte zu ermöglichen, ihre Stimme(n) auf koordinierte Weise an Entscheidungsträger:innen richten zu können.

5. Ausbau der Förderung von Migrant:innenorganisationen, insbesondere durch eine systematische Finanzierung von Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte und durch Aktivitäten, die speziell auf die

Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen mit Migrationsgeschichte zugeschnitten sind.

Die Arbeit von migrantischen Vereinen und Dachverbänden sollte fair bezahlt sein. Die strukturelle Finanzierung von Migrant:innenorganisationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung, damit sie sich stärker für eine integrative Politik einsetzen können.

Maßnahmen, die sich an Menschen mit Migrationsgeschichte richten, sollten ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Selbstbestimmung, Autonomie und des Selbstbewusstseins sowie auf den Ausbau der eigenen Fähigkeiten legen. Menschen mit Migrationsgeschichte sollten ermutigt werden, sich in Migrant:innenorganisationen politisch zu engagieren. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der politischen Beteiligung von migrantischen Frauen sollten getroffen werden.

Auf politischer Ebene und in der Mehrheitsgesellschaft sollte das Bewusstsein geschärft werden, welchen Mehrwert die gleichberechtigte Mitsprache und Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft – zum Beispiel im friedlichen Zusammenleben in einer Stadt - hat.

¹ Die Forschungsberichte der einzelnen Länder des EMVI Projekts sind in englischer Sprache auf der Projektwebseite zu finden: <https://diaspora-participation.eu/material-two/>. Der österreichische Bericht ist auch auf der EMVI-Seite von Südwind abrufbar: <https://www.suedwind.at/emvi/>. Die Zitate wurden aus dem österreichischen Forschungsbericht für Beteiligungsstrukturen für Migrant:innen entnommen:

https://www.suedwind.at/fileadmin/user_upload/suedwind/Themen/Migration/EMVI/Bericht_ueber_die_politische_Beteiligung_von_Menschen_mit_Migrationsgeschichte_in_Oesterreich.pdf. Die

Empfehlungen stammen aus dem Good practice Guide, zusammengestellt von Lana Zdravković, Peace Institute, Slovenia, Dezember 2022.

